

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 21 (2014)

Heft: 1: Entzogene Freiheit : Freiheitsstrafe und Freiheitsentzug = Le retrait de la liberté : peine privative de liberté et privation de liberté

Artikel: 150 Jahre Strafanstalt Lenzburg : Elemente eines Darstellungsmodells - ein Werkstattbericht

Autor: Fink, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

150 Jahre Strafanstalt Lenzburg

Elemente eines Darstellungsmodells – ein Werkstattbericht

Daniel Fink

Aufgrund der gut dokumentierten 150-jährigen Geschichte der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg ist es, wie wahrscheinlich mit keiner anderen Einrichtung in der Schweiz, möglich, die Aspekte von Bau, Betrieb und Bedeutung in vollem Umfang an einem Objekt zu behandeln, Bezüge zwischen verschiedenen Ebenen herzustellen und so ein vertieftes Verständnis der Stellung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg, wie sie heute heisst, in der Gefängnislandschaft der Schweiz zu entwickeln. Dabei kann es in diesem Beitrag nicht darum gehen, die vollumfängliche Geschichte dieser Anstalt aufzurollen, sondern nur darum, einige für diese modellhafte Betrachtung notwendigen Elemente zu bezeichnen und inhaltlich ansatzweise zu beschreiben.

Hinweise zum bisherigen Forschungsstand

Als Einstiegspunkt bleibt die alte, weit in die frühe Neuzeit zurückgreifende, auf wenige Fragen beschränkte gesamtschweizerische *Geschichte der Gefängnisreformen* unentbehrlich,¹ die über 20 Jahre später in nahezu unveränderter Version in die *Gefängniskunde* von 1925 aufgenommen wurde.² In neuerer Zeit behandelt eine Arbeit Ursprünge und Anfänge der Schellenwerke in der Schweiz,³ während die beiden Einträge im *Historischen Lexikon der Schweiz* zur Gefängnisarchitektur⁴ und zum Gefängnis als Institution⁵ die Zeitspanne seit der Helvetischen Republik in Betracht ziehen. In beiden Texten des Lexikons wird jedoch kein Versuch zur Charakterisierung des schweizerischen Gefängnissystems und seines Wandels im Zusammenhang mit der allgemeinen Sozialgeschichte der Schweiz unternommen. Es wird kaum auf Fragen der Etappen und Entwicklungsphasen eingegangen wie auch diejenige nach der Eigentümlichkeit kantonaler Systeme nicht behandelt wird. In diesem Zusammenhang muss auf die unvollständige gesamtschweizerische Statistik der Gefängnisse und ihres Platzangebots verwiesen werden. Die in den letzten 120 Jahren rund ein Dutzend erstellten Inventare wurden vom Verfasser dieses Artikels beim Bundesamt für Statistik⁶ zugänglich gemacht, beschrieben

und statistisch ausgewertet. Erste kartografische Arbeiten wurden durchgeführt. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, bis eine vollständige Übersicht vorliegt. Zu den Einrichtungen des Freiheitsentzugs in den Kantonen liegen mehrere geschichtliche Arbeiten vor, wobei nur wenige Einrichtungen in ihrer Entwicklung über eine längere Zeit beschrieben wurden, wie zum Beispiel das System des Kantons Solothurn,⁷ dasjenige des Kantons Waadt,⁸ dasjenige des Kantons Genf,⁹ sowie die bereits ältere Geschichte des Gefängnissystems des Kantons Bern.¹⁰ Sie sind allesamt klassischer Geschichtsschreibung verpflichtet, faktenorientiert, detailreich, nicht problemorientiert. Einzelne Publikationen und Artikel beschäftigen sich mit den Anfängen kantonaler Gefängnissysteme, so zu dem des Kantons Aargau,¹¹ des Kantons St. Gallen,¹² des Kantons Neuchâtel.¹³ Diese Beschreibungen zielen auf die Darstellung der inneren Entwicklungslogik eines kantonalen Systems oder auf die Entstehung einer Vollzugsanstalt, wobei gesamtgesellschaftliche Bezüge kaum hergestellt werden. Im Buch zur schweizerischen Gefängnisgeschichte¹⁴ werden vier weitere kurze Übersichten über die Entwicklung kantonaler Gefängnissysteme (Genf, Neuenburg, Basel-Stadt, Zürich) in der *longue durée* (1800–2010) vorgelegt werden, wobei in diesen Beiträgen die Zusammenhänge zwischen Veränderungen des Strafrechts, des Sanktionensystems und des Gefängnissystems rekonstruiert wurde.

Der Schwerpunkt aller bisherigen historischen Arbeiten lag auf dem Gebiet einzelner Anstalten, insofern gut ein Dutzend Monografien zu Gefängnissen und Einrichtungen veröffentlicht wurden und gegenwärtig neue Studien in Arbeit stehen. Erwähnt werden muss zuerst die detailreiche Sozialgeschichte der ersten strahlenförmigen, allerdings nur kurze Zeit existierenden (1825–1862) Vollzugsanstalt von Genf,¹⁵ wobei mehr die Vorstellungen zu Strukturen, Funktionen und Funktionsweisen beschrieben werden, denn die reale Anstalt, ihre Population und deren Alltag. Es müssen dann die Monografien zur *Kantonalen Strafanstalt Lenzburg*,¹⁶ zur *Kantonalen Strafanstalt Oetenbach* in Zürich¹⁷ und zur *Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain*¹⁸ sowie zur *Prison de Champ-Dollon*¹⁹ erwähnt werden, welche zunehmend sozialwissenschaftlicher werden. Vermerkt werden muss der Beitrag zu einem aufgegebenen Projekt: die geplante, jedoch nie gebaute Verwahrungsanstalt in der Linthebene.²⁰ In Arbeit stehen eine Dissertation zur *Justizvollzugsanstalt Sennhof* in Chur,²¹ eine weitere Auftragsarbeit im Zusammenhang mit den 100 Jahren Existenz des *Untersuchungsgefängnisses Bois-Mermet* in Lausanne²² sowie ein allgemeinverständlicher, bilderreicher Gesamtüberblick über 150 Jahre heute Justizvollzugsanstalt Lenzburg genannte *Kantonale Strafanstalt*.²³

Im Rahmen eines Masterkurses in Kriminologie an der Universität Lausanne – *Crime, justice et prison en Suisse* – sollen 2014 mindestens zehn Einrichtungen des Freiheitsentzugs des Kantons Waadt einer standardisierten Beschreibung unterzogen werden.²⁴

Historische Kontextualisierung

Mit der umfassenden und tief greifenden Neuordnung des Strafrechts und des Gefängnissystems in der Zeit von 1798–1803, das heisst zur Zeit der Helvetischen Republik, wurden, speziell für den Kanton Aargau, der seine Existenz der neuen Ordnung verdankte, die Bedingungen für einen weiteren und irreversiblen Modernisierungsschub im Gefängnissystem gelegt. Dies umso mehr, als genau in diesem Kanton die Helvetische Zuchtanstalt in Baden eingerichtet worden war, die als einzige, neuen Prinzipien des Strafvollzugs – auf Beschäftigung ausgerichtete, klassifizierte Gemeinschaftshaft – verpflichtet war. Sie sollte das neue Vollzugsideal darstellen, welches der Kanton eher ideell als im Alltag übernahm. Bevor es 50 Jahre später in Lenzburg zum Bau der für den Kanton völlig überdimensionierten, imponierenden, strahlenförmig angelegten Vollzugsanlage mit 240 Plätzen kam, musste der junge Staat seine zentralen Institutionen überhaupt erst einmal einrichten beziehungsweise vorhandene, von Bern übernommene neu organisieren und konsolidieren. Dazu gehörten zuerst die Erstellung repräsentativer Staatsbauten in der Hauptstadt und der Amtshäuser in den Bezirkshauptorten. Diesen wurden kleine Bezirksgefängnisse für Polizei- und Untersuchungshaft beziehungsweise für kurzfristigen Strafvollzug zugeordnet. Ein Blick auf die untenstehende Tabelle und Karte zeigt, dass bereits zu Beginn der Existenz des Kantons in nahezu allen Bezirkshauptorten ein offizielles Haftlokal eingerichtet worden war. Meistens handelte es sich um wenige, kleine, dunkle, feuchte und kalte Zellen in den Stadttürmen, gelegentlich ausgerüstet mit hölzernen Blockzellen (wie zum Beispiel in Baden), in Untergeschossen von Rats- oder Kornhäusern oder auch in deren Dachstöcken. Die Haftlokale wurden meist von den Polizeibehörden der Bezirkssorten verwaltet.

Von grosser Bedeutung waren in den ersten Jahrzehnten der Existenz des Kantons der Bau von Schulen und die Verbesserung des Strassenverkehrsnetzes, wobei Letzteres von Insassen des Vollzugshauses Baden geleistet wurde. Zwischen 1805 und 1855 setzte der Kanton Aargau als einer der wenigen Kantone in der Schweiz über ein Dutzend Häftlingskolonien beim Bau von Strassenabschnitten ein. Die hohe Ineffizienz des Häftlingseinsatzes, der vollzugsfremde Inhalt des Haftalltags, die Sicherheitsprobleme bei der Organisation dieser Einsätze, neben weiteren Gründen, führten in den 1840 Jahren dazu, die Abschaffung dieser Kolonien zu verlangen. Dabei muss erwähnt werden, dass der Mangel an Haftplätzen bereits 1826 den Entscheid erwirkte, die bis dahin als Arsenal genutzte Aarburg in ein Zuchthaus mit 48 Plätzen umzubauen. Durch die daraufhin erfolgte Reduzierung der Häftlingskolonien wurde die Situation gesamthaft gesehen noch prekärer. So war das kleinräumige, unzweckmässige, immer baufälligere Zentralzuchthaus in Baden trotz Ausbau immer überbelegt. Gesamthaft verfügte der Kanton

Tab. 1: *Einrichtungen, Zellen und Haftplätze im Kanton Aargau, 1852*

| Ort | Name | Bau/ Inbetriebnahme | Zellen | Plätze |
|---|---|------------------------|----------|---------|
| Aarau | Amtshaus mit Bezirksgefängnis | 1810 | 12 | 18 |
| Aarburg | Zuchthaus | 12. Jh./1826 | 48 | |
| | Ausbau des Zuchthauses | 1852 | 52 | |
| Baden | Stadtturm als Bezirksgefängnis | 15. Jh. | 8 | 10 |
| | Kantonale Zwangs-zuchtanstalt | 18. Jh./1802 | | 80 |
| Bremgarten | Gefängnis im umgebauten Kornhaus | 1840s | 10 | 10 |
| Brugg | Stadtturm mit Bezirksgefängnis und Rathausanbau | 14. Jh. | 6 | 6 |
| Kulm (Unter-) | Bezirksgefängnis | 1840 | 6 | 10 |
| Laufenburg | Stadtturm mit Zellen | 15. Jh. | 7 | 14 |
| Lenzburg | Rathaus mit Zellen | 17. Jh. | 5 | 18 |
| | Amtshaus mit Polizei-posten und Zellen | 17. Jh. | 12 | 12 |
| Muri | Amtshaus mit Bezirksgefängnis | 18. Jh. | 11 | 12 |
| Rheinfelden | Rathaus mit Bezirksgefängnis | 15. Jh. | 6 | 16 |
| Zofingen | Bezirksgefängnis | 1820 | 10 | 20 |
| | Strafanstaltskolonie (zeitlich begrenzt) | 1847–1854 | Baracken | 70 |
| Total | | | | 396 |
| Bevölkerung des Kantons Aargau im Jahr 1850 | | | | 199'852 |
| Anzahl der Hafteinrichtungen im Jahr 1852 | | | | 14 |
| Anzahl der Haftplätze im Jahr 1852 | | | | 396 |
| Plätze pro 100'000 Einwohner im Jahr 1852 | | | | 198 |

Quellen: Für Quellenhinweise siehe Anm. 25.

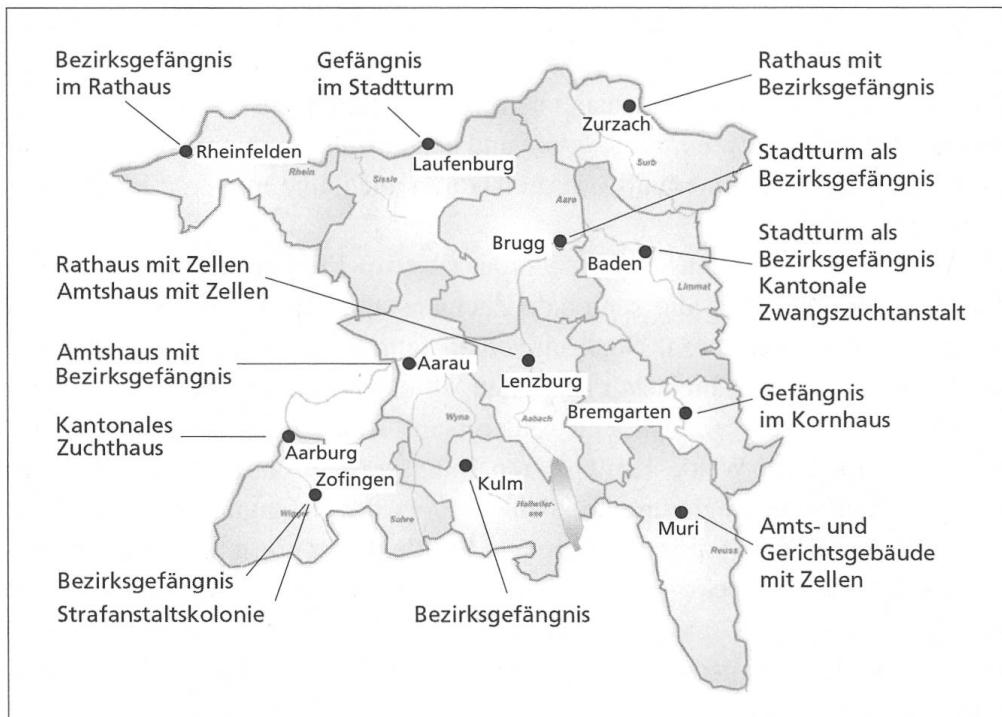


Abb. 1: *Das Gefängnissystem des Kantons Aargau, 1850.*

Aargau im Jahr 1850 über 14 Einrichtungen des Freiheitsentzugs, neben einer Strafanstaltskolonie, die zusammen nahezu 350 Haftplätze boten. Die Aarburg wurde 1852 um- und ausgebaut und bot nun Platz für 100 InsassInnen.²⁵ 1852 standen somit 400 Plätze im Kanton Aargau zur Verfügung – das sind 200 Plätze pro 100'000 Personen der damaligen Wohnbevölkerung (2010: 73 pro 100'000). Von diesen entsprachen keine den damaligen Vorstellungen einer menschenwürdigen Untersuchungshaft oder für eines nach damaligen Massstäben modernen Strafvollzugs.

1850: Eine zeitgenössische Vollzugsanstalt als Bauaufgabe

Gleichzeitig waren es die Innovationen in den anderen Kantonen (Genf 1825, Waadt 1826, Neuenburg 1828, Bern 1829–33, Zürich 1830, St. Gallen 1836), welche im Kanton Aargau die Diskussion in den Reformkreisen des kantonalen Ablegers der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige anstieß, eine Vollzugsanstalt zu bauen, die diesen Namen verdiente und dem Selbstverständnis des

Kantons als fortschrittlichem Kulturkanton entsprach. Diese Diskussion wurde unterstützt durch die Vorbereitung der Revision der Staatsverfassung. In der im Jahr 1852 verabschiedeten Revision wurde festgehalten, dass neben der Modernisierung des *Peinlichen Strafgesetzes* und der Einführung eines *Kriminal- und Polizeizuchtgesetzes* innerhalb von drei Jahren auch eine moderne Strafanstalt zu bauen sei.

Dass die neue Einrichtung gebaut wurde, ist zwei Ereignissen zu verdanken: Einerseits brannte 1855 die kantonale Zuchtanstalt in Baden ab, wobei 15 In- sassen das Leben verloren. Noch im selben Jahr, ermächtigte der Grosse Rat die Regierung eine Zuchtanstalt zu planen, «die den Bedürfnissen der Zeit und der Ehre des Kantons» entspricht. Andererseits kam zu diesem Zeitpunkt mit Regierungsrat Emil Welti, dem späteren Bundesrat, ein aufgeklärter, liberaler Justizminister in die Regierung, der sich der Frage der Gefängnisreform annahm. Die 1856 bestellte Kommission für einen Strafhausbau prüfte unter seiner Leitung verschiedene Aspekte des Strafvollzugs, so die Fragen des Haftsystems, der Kategorisierung der Gefangenen, die ihrer Unterbringung und Beschäftigung. Dabei stand Regierungsrat Welti in intensivem Kontakt mit einem europaweiten Netzwerk von Experten.²⁶

Als Haftsystem wurde das Auburn'sche festgelegt, das heisst, die Unterbringung sollte eine in Einzelzellen bei gemeinschaftlicher Arbeit in der Landwirtschaft sein, da gemäss der Auffassung der Kommission «Landarbeit eine auf den Leib stärkende und Seele und Gemüth nicht bedrückende Beschäftigung» darstellte. Es galt eine generelle Schweigepflicht. Bei den Gefangenen, die in die kantonale Strafanstalt einzuweisen waren, handelte es sich um die nach dem *Peinlichen Gesetzbuch* Verurteilten beider Geschlechter, das heisst die nach damaligem Wortgebrauch Kriminellen. Der Bau sollte über 200 Haftplätze verfügen.

Aus 13 eingegangenen Projektentwürfen wählte die Regierung das Projekt *Ehre dem edlen Howard*²⁷ des Badener Architekten Robert Moser zur Umsetzung aus. Es sah den Bau einer fünfflügeligen Anlage mit etwas über 200 Einzelzellen, Innen- und Landwirtschaftsbetrieben sowie Spazierhöfen vor. Die Kosten sollten sich auf 700'000 Franken belaufen. Bei der Eröffnung verfügte die Anstalt über 240 Zellen und kostete schliesslich über 1'000'000 Franken und war damit die teuerste Anlage in der damaligen Zeit der Schweiz. Die Standortsuche folgte mehreren Kriterien («Gesunde Lage, hinreichend viel und gutes Wasser, Leichtigkeit der Kontrolle von Aarau aus») und führte schliesslich nach Lenzburg. Hier überzeugte neben vielen technischen Vorzügen die zweckmässig Lage in der Mitte des Kantons und dass zu diesem Zeitpunkt im Bezirk keine Kantonalanstalt bestand.

Bautechnisch beschreibt der Aargauer Gefängnishistoriker Heinrich Richner den realisierten Bau 1961 wie folgt: «Die Kernanlage [...] hat sich bis heute nicht

verändert. Das wuchtig wirkende Anstaltsgebäude besteht aus der Zentralhalle und den von ihr strahlenförmig auslaufenden fünf dreistöckigen Flügeln, deren drei am Ende je noch Arbeitssäle enthalten, während sich im Eingangsflügel die Verwaltungsräume befinden. Dem Ganzen setzt die den Zentralbau überragende und weithin sichtbare, die Kirche enthaltende Kuppel die Krone auf. In der Mitte der Zentralhalle befindet sich der leicht erhöhte, durch Glasfenster abgeschlossene Pavillon und darüber die offene Plattform. [...] Die Zellen der Anstalt weichen in ihrer Grösse darin voneinander ab, dass bei einer Höhe von 2,9 m und einer Länge von 3,45 m die sog. Arbeitszellen 2,65 breit sind und die übrigen sog. Schlafzellen nur 2,10 m. Die Anstalt wird von einer 5 m hohen und 610 m langen fünfeckigen Mauer umschlossen. In die Mauer ist das Torgebäude eingeschoben, das auch die Direktorwohnung enthält. Den Raum zwischen Umfassungsmauer und Hauptbau füllen Gartenanlagen, Spazierhöfe, Lagerhäuser und in neuerer Zeit Gewerbebetriebe und Turnplatz. Ursprünglich zogen sich von den Arbeitssälen bis zur äusseren Umfassungsmauer strahlenförmig Einzelpazierhöfe, die jedoch nur in der ersten Zeit benutzt und später abgebrochen wurden.»²⁸ Trotz der Neugestaltung des Eingangsbereiches mit unterirdischen Zugangswegen, Besucherräumen und Schleusen für Zu- und Wegfahrt von Motorfahrzeugen, trotz des Neubaus verschiedener Werkstätten und Lagergebäuden ist die Kernanlage erhalten geblieben. Sie wird zwischen 2013 und 2015 modernisiert, um neuen minimalen baulichen Standards der Zellenausstattung zu genügen. Von einer klassischen Bauweise von Vollzugsanstalten bestimmt, wird jedoch auch der modernisierte Bau es nur beschränkt möglich machen, zeitgenössische Konzepte des Straf- und Massnahmenvollzug umzusetzen.

An den eben vorgestellten Entwicklungen kann – wie im Fall anderer Gefängnisbauten festgestellt wurde –²⁹ bestätigt werden, dass auch im Fall der Strafanstalt Lenzburg die Gefängnisarchitektur nicht so sehr ausgehend von architekturtheoretischen Modellen her entwickelt wurde, sondern die Vorstellungen, Ziele und Inhalte des Strafvollzugs sowie die geplante Organisation des Haftalltags die Gestaltung der Baulichkeiten diktierte. Ausserhalb des kleinen Ortes Lenzburg gelegen wirkte die ganze Anlage wegen des Mauerwerkes und der darüber sichtbaren Gebäudeteile wohl massiv, obwohl die gesamte Architektur eher schlicht gehalten ist.³⁰ Ganz im Gegensatz zu den Lausanner oder Neuenburger Anstaltsbauten des 19. Jahrhunderts, deren protzige, säulenbestückte Verwaltungstrakte im Zentrum des Gebäudes standen, kommt in Lenzburg der imposanten, ummauerten Gesamtanlage eine abschreckende Funktion zu.

Betrieb: Der Wandel des Haftregimes als Beispiel

Klare, damals moderne Vorstellungen über den Betrieb einer Strafvollzugsanstalt standen am Ausgangspunkt für die Definition der Anforderungen an die Architektur des Gefängnisses. Darunter fällt die Festlegung des Regimes in der Strafanstalt Lenzburg, die einen grundlegenden Beitrag zur Ausgestaltung des späteren schweizerischen Haftregimes darstellt. Da es während gut 120 Jahren zum vorherrschenden Haftregime wurde, kommt ihm weit über die Strafanstalt Lenzburg hinaus eine tragende Bedeutung für die Entwicklung des Strafvollzugs zu. Die Strafanstalt Lenzburg wurde ab August 1864 schrittweise bezogen. Die Direktion war Johann Rudolf Müller übertragen worden, einem politisch aktiven, aargauisch-freisinnigen Kreisen angehörigen, gleichzeitig sozial und kulturell sich einsetzenden Pfarrer.³¹ Philanthropisch gesinnt hatte Müller, ausgehend vom irischen Haftsystem eine eigene Synthese, ein vierstufiges Progressivsystem³² definiert. Es wurde einem «Organisationsgesetz»³³ und dessen Vollzugsvorschriften festgehalten. Die ersten drei Stufen waren in der Anstalt durchzuführen und bestanden nacheinander aus einer kürzeren Isolierhaft,³⁴ Einzelhaft mit Arbeitspflicht und schliesslich einer in Gemeinschaft, schweigend zu verrichtenden Beschäftigung am Tag mit nächtlicher Einschliessung in Einzelzellen. Die vierte Stufe bestand in der von der Schutzaufsicht überwachten bedingten Entlassung. Bereits im Jahr 1888 bezeichneten Holtzendorff und Jagemann in ihrem Handbuch über das Gefängniswesen das «gemischte oder combinirte» System als das «nationale Haftsystem» der Schweiz.³⁵ Das von einer grossen Mehrheit der Kantone übernommene Progressivsystem fand Eingang ins schweizerische Strafgesetzbuch, das 1942 in Kraft trat. In der Praxis wandelte sich die Regimefrage mit den veränderten sozialen Bedingungen. «Die konsequente Anwendung der strengen Einzelhaft lockerte sich nach und nach, schon bald durch den Wegfall der Verschläge in der Schule, nach Jahrzehnten durch die Einführung gemeinsamer Spaziergänge, durch gemeinsame Schulklassen und durch die freiere Bestuhlung der Kirche.»³⁶

Ein halbes Jahrhundert später wurde das Progressivsystem in Lenzburg weiter geöffnet, insofern auch Personen, die nach der Einweisung für einen Monat in Einzelhaft gehalten wurden, «mit anderen Insassen spazieren können und die normalen Aussprachemöglichkeiten geniessen. Die Einzelarbeit in der Zelle kommt nur dann in Frage, wenn der Neue seine Fluchtgefährlichkeit bewiesen hat. Sonst können die in Einzelhaft gehaltenen Insassen an den Veranstaltungen und Freizeitprogrammen teilnehmen.»³⁷

Während das Progressivregime mit seinen vier Stufen in einem gewissen Sinn bis heute Bestand hat, wurde allerdings in den 1980er-Jahren die rigide Einzelhaft wie auch die Gebäude mit isolierendem Einzelzellensystem aus Sicht der

Sozialpädagogik einer zunehmenden Kritik unterzogen, da sie den nunmehr stärker gewichteten Aspekten der sozialen Integration der InsassInnen nicht mehr gerecht zu werden vermochten. Gleichzeitig entstanden vielerorts in offenen und geschlossenen Einrichtungen Formen des Wohngruppenvollzugs, so in der offenen Anstalt Witzwil in den 1980er-Jahren, wo Pavillons kaserneartige Baulichkeiten ersetzen, in den geschlossenen *Etablissements de la Plaine de l'Orbe*, wo anlässlich des Innenumbaus Ende der 1970er-Jahre die Leerräume zwischen den Flurgängen auf jedem Stock zubetoniert wurden, um freiere Wohnformen zu ermöglichen, so in der neuen Anstalt Pöschwies, wo das Gruppenvollzugskonzept für die gesamte innere Gestaltung der Vollzugsgebäude die Grundlage abgab.

Der «Fünfsternbau» der seit 2007 *Justizvollzugsanstalt Lenzburg* genannten Einrichtung wird von 2013 bis 2015 einer inneren Gesamtrenovation unterzogen. Die nach heutigen Wohnstandards «deutlich zu kleinen Zellen» werden wie die Leerräume über alle Stockwerke hinaus beibehalten;³⁸ am Kopf der verschiedenen Flügel werden allerdings die Arbeitsräumlichkeiten zu weiterer Wohnfläche umgebaut, welche neue, wenn auch beschränkte Ansätze von Gruppenvollzug möglich machen sollen. Setzte der Kanton Aargau mit dem Gefängnisneubau in Lenzburg und der Entwicklung des Haftregimes in der Mitte des 19. Jahrhunderts wichtige Innovationen im Freiheitsentzug um, blieb die in den 1990er-Jahren vorgeschlagene Idee eines Neubaus in den Schubladen, wie auch Neuerungen in der sozialen Ausgestaltung des Vollzugsregimes und -alltags zusammen mit den nötigen Umbauten eher langsam, von aussen herangetragen zur Umsetzung kommen.

Bedeutung: Lenzburg im schweizerischen Gefängnissystem

Die kantonale Strafanstalt Lenzburg wird, kaum ist sie eröffnet, nicht nur kantonal und schweizerisch zur grössten und modernsten Einrichtung des Freiheitsentzugs, sondern aufgrund ihrer Selbstdefinition, ihres Regimes und der durch sie initiierten Innovationen auf verschiedenen Gebieten des Strafvollzugs – zum Beispiel im Bereich Schutzaufsicht – lange Zeit zur unbestrittenen Referenzanstalt in der Schweiz. Sie ist gleichzeitig auch im internationalen Netz der Gefängnismodernisierer ein bedeutender Bezugspunkt und wird vielfach von ausländischen Gästen besucht.

Neben den anderen grossen staatlichen, repräsentativen Institutionen wie den Gerichten, Spitäler oder den psychiatrischen Anstalten kommt der Strafanstalt im Kanton am Ende des 19. und im 20. Jahrhundert eine zentrale Stellung zu. Die Angliederung des 2011 eröffneten, nahezu 100-plätzigen Zentralgefängnis-

ses an die Justizvollzugsanstalt Lenzburg hat zur Sicherung dieser Stellung der Justizvollzugsanstalt, wie sie nun heisst, sicherlich beigetragen.

Gesamtschweizerisch gesehen «überflügelte» Lenzburg von der Modernität des Gebäudes und der InsassInnenzahl her in der Mitte des 19. Jahrhunderts die bisher grössten Anstalten der Schweiz, die kantonale Strafanstalt im Oetenbachkloster in der Stadt Zürich und die kantonale Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen. Mit dem Bau der zürcherischen Strafanstalt in Regensdorf (1901 in Betrieb) wurde sie jedoch zur zweitgrössten, später zur drittgrössten Einrichtung. Die geschlossenen Anstalten standen allerdings bald nach 1890 in Konkurrenz mit den landwirtschaftlichen Kolonien, die anfangs des 20. Jahrhunderts grosse, auch internationale Aufmerksamkeit erhielten, insbesondere mit der vom kommunikations- und unternehmungsfreudigen Otto Kellerhals geleiteten Anstalt Witzwil. Nach 1965 werden verschiedene Neubauten für den geschlossenen Vollzug – neben dem *Penitenziario La Stampa* (Tessin) auch die interkantonale *Anstalt Bostadel* (Zug) – eröffnet. Parallel dazu werden die *Etablissements de la Plaine de l'Orbe* umgebaut, die *Frauenanstalt Hindelbank* erneuert; auch in Witzwil werden neue Wohneinheiten erstellt. Allen ist die Umsetzung des Gruppenvollzugs gemeinsam, der auch die Architektur bestimmt, nämlich der Pavillonbau. Aufgrund der baulichen Struktur verliert die Strafanstalt Lenzburg den Anschluss an den sich in der Schweiz modernisierenden Straf- und Massnahmenvollzug. Trotzdem bleibt die Justizvollzugsanstalt Lenzburg, zusammen noch mit den vormodernen Anstalten Thorberg, im engen, geschlossenen Kreis der sieben grossen, geschlossenen Anstalten, welche in der Hierarchie des Gefängnissystems der Schweiz ganz oben stehen. Weil das neu gebaute Zentralgefängnis des Kantons Aargau der JVA Lenzburg administrativ unterstellt wird, ist diese platzmässig und von der Gefangenenzahl zur kantonalen Grossanstalt geworden. Gesamtschweizerisch gesehen ist sie heute die drittgrösste Einrichtung (1. Pöschwies [460], 2. Champ-Dollon [376],³⁹ 3. Lenzburg [300]).

Die Funktionsweise von sternförmig, nach panoptischen Prinzipien gebauten Strafanstalten ist bekannt, sodass hier nicht darauf eingegangen werden muss. In der Strafanstalt wirkten das Haftregime, das Einzelzellensystem und der Haftalltag extrem sozialdisziplinierend. Diese Elemente sind auch heute noch weitgehend bestimmt in der Anstalt Lenzburg. Dies lässt sich auch daran ablesen, dass in den letzten 20 Jahren in der Prioritätensetzung eindeutig das Sicherheitsgebot über dem Sozialisierungsgebot stand.⁴⁰ Im Gegensatz zu den innovativen Zeiten der zweiten Hälfte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts werden die Innovationen im 21. Jahrhundert von aussen an den Kanton herangetragen. Während in vielen, wenn nicht der Mehrheit der Kantone seit den 1980er-Jahren der Vollzug vom Einzelhaftsystem systematisch in einen freier geführten Gruppenvollzug überführt wurde, werden die weiterhin bestehenden baulichen Voraussetzungen

der JVA Lenzburg den Gruppenvollzug nur sehr beschränkt zulassen. Der oben zitierte Bericht des Regierungsrates kann nur so verstanden werden, dass man im Kanton Aargau auf die Modernisierung der Einrichtung in Lenzburg lieber verzichtet hätte und die Anstalt nun widerwillig, zurückhaltend und auf kostengünstigste Weise modernisiert.

Der Kanton Aargau trat mit dem Bau der Strafanstalt Lenzburg an, einen modernen Vollzug einzuführen, der dem Kanton «Ehre» erweisen würde. Nicht nur eine sichere Unterbringung und die Überwachung der Insassen war das Ziel des damaligen Vollzugs, sondern auch moralische Besserung, Arbeit, Verdienstanteil und Ausbildung sollten gefördert werden. Man war bereit, nicht nur für den Bau exorbitante Kosten in Kauf zu nehmen, sondern gewährleistete über ein gutes Jahrhundert auch eine vielseitige Betreuung, die es in vielen anderen Kantonen nicht gab.

Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg muss heute vor allem von ihrer sicheren Funktion her verstanden werden, was sich u. a. daran ablesen lässt, dass der Kanton den Bau einer neuen Anstalt, der 1990 noch aktuell war, ad acta gelegt hat und nur noch minimalste bauliche Investitionen zu tätigen gewillt ist, gerade so viel, dass er bei der Umsetzung einer dem heutigen Verständnis entsprechenden, sozial-pädagogisch ausgerichteten Vollzugskonzeption nicht ganz im Abseits steht.

Anmerkungen

- 1 Karl Hafner, «Geschichte der Gefängnisreformen in der Schweiz», *Zeitschrift für schweizerische Statistik / Journal de statistique*, Bern 1901, 497–560.
- 2 Karl Hafner, Emil Zürcher, *Schweizerische Gefängniskunde*, Bern 1925.
- 3 Georg Fumasoli, *Ursprünge und Anfänge der Schwellenwerke in der Schweiz. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Zuchthauswesens*, Zürich 1981.
- 4 Georg Germann, «Gefängnisse», Kap. 1: «Institution», in *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9636.php> (Version vom 16. 8. 2012).
- 5 Lukas Gschwend, «Gefängnisse», Kap. 2: «Architektur», in *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9636.php> (Version vom 16. 8. 2012).
- 6 Vgl. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/05/key/ueberblick/wichtigsten_zahlen.html.
- 7 Gotthold Appenzeller, *Strafvollzug und Gefängniswesen im Kanton Solothurn vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, [Solothurn] 1957.
- 8 Henri Anselmier, *Les prisons vaudoises (1798–1871)*, Lausanne 1983; Henri Anselmier, *Les prisons vaudoises: 1872–1942*, Lausanne 1993.
- 9 Walter Zurbuchen, *Prisons de Genève*, Genf 1977.
- 10 Johann Gottlieb Schaffroth, *Geschichte des bernischen Gefängniswesens*, Bern 1899.
- 11 Fritz Zinniker, *Die Strafanstalten Baden und Aarburg und die aargauischen Filialstrafanstalten 1803–1864*, Aarau 2000.
- 12 Paul Brenzikofer, «Strafvollzug im 19. Jahrhundert», in Wissenschaftliche Kommission der Sankt-Galler Kantongeschichte (Hg.), *Die Zeit des Kantons 1798–1861* (Sankt-Galler Geschichte, Bd. 5), St. Gallen 2003.

- 13 Pierre-Henri Bolle, «Histoire des pénitenciers neuchâtelois», *Musée neuchâtelois* 3/10 (1973); Philippe Henry, «Les débuts de la statistique criminelle et la naissance de la prison à Neuchâtel: Charles-François de Marval (1802–1880)», in Philippe Henry, Maurice de Trbolet (éd.), *In dubiis libertas. Mélanges d'histoire offerts au professeur Rémy Scheurer*, Hauterive 1999.
- 14 Daniel Fink, Peter Schulthess, *Strafrecht, Freiheitsentzug, Gefängnis*, Bern 2014.
- 15 Robert Roth, *Pratiques pénitentiaires et théorie sociale. L'exemple de la prison de Genève (1825–1862)*, Genf 1981; Robert Roth, «Prison-modèle et prison symbole: l'exemple de Genève au XIXe siècle», *Déviance et société* 1 (1977), 389–410.
- 16 Heinrich Richner, *Die Strafanstalt Lenzburg mit Berücksichtigung der aargauischen Strafgesetzgebung 1864–1950*, Aarau 1952.
- 17 Claudia Curti, *Die Strafanstalt des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert*, Zürich 1982.
- 18 Sabine Lippuner, *Bessern und verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert)*, Frauenfeld 2005.
- 19 Christophe Vuillemin, *La prison de Champ-Dollon, 1977–2007*, Genf, 2007.
- 20 Urs Germann, «Verbrechensbekämpfung als Kulturarbeit. Das Projekt einer interkantonalen Verwahrungsanstalt in der Linthebene in den 1920er-Jahren», in: *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 2 (2007), 110–124.
- 21 Matthias Kuster, *Das Gefängnis Sennhof im schweizerischen System des Freiheitsentzugs* (Arbeitstitel), in Arbeit.
- 22 Christophe Vuillemin, *La prison du Bois-Mermet* (Arbeitstitel), in Arbeit, 2014.
- 23 Peter Schulthess, *150 Jahre Justizvollzugsanstalt Lenzburg* (Arbeitstitel), in Arbeit, 2014.
- 24 Es handelt sich um ein vom Autor beim pädagogischen Innovationsfonds (FIP) der Universität Lausanne eingereichtes Projekt für das Jahr 2014. Das Projekt mit dem Namen *La Prison* wird von diesem unterstützt.
- 25 Vgl. die vollständige Literaturliste betreffend die Gefängnisse des Kantons Aargau und die Strafanstalt Lenzburg in <http://www.revue-traverse.ch/>.
- 26 C. J. A. Mittermaier (1787–1867), deutscher Strafrechtler und Hochschullehrer, dessen europaweiter Briefverkehr zum Strafvollzug und Gefängniswesen gut dokumentiert ist, u. a. in Lars Hendrik Riemer, *Das Netzwerk der «Gefängnisfreunde» (1830–1872)*, Frankfurt a. M. 2005, Briefaustausch zu Lenzburg, 1381–1398.
- 27 John Howard (1726–1790), Philanthropist und englischer Gefängnisreformer, der Europas, u. a. schweizerische Gefängnisse, besuchte und deren menschenunwürdige Zustände in seiner 1777 erschienenen Publikation *The State of the Prisons* beschrieb.
- 28 Heinrich Richner, «Der Strafvollzug im Kanton Aargau», *Der Strafvollzug in der Schweiz* 34 (1961), 6. Wobei der erste Satz heute noch gilt und damit weitgehend auch seine Beschreibung. Siehe auch die Bilder zur Kantonalen Strafanstalt respektive Justizvollzugsanstalt Lenzburg im Bildbeitrag in diesem Heft.
- 29 Susanne Braun, *Das Gefängnis als Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt «Der Klingelpütz»*, Diss., Köln 2003.
- 30 Man vergleiche die Anlage etwa mit dem Pénitencier de Lausanne. Vgl. den Bildbeitrag in diesem Heft.
- 31 Siehe u. a. Heinrich Richner, Johann Rudolf Müller, *Erster Lenzburger Strafhausdirektor und Pionier des humanen Strafvollzugs*, Lenzburg 1954.
- 32 Ebd., 30–32.
- 33 Vgl. ebd., 42.
- 34 Vgl. ebd., 120.
- 35 Ebd., 40 (Originalschreibweise).
- 36 Richner (wie Anm. 16), 120–122.
- 37 So kommentiert Martin Pfrunder, *Die Strafanstalt Lenzburg*, Aarau 1978, 42, die Umsetzung des Haftregimes.

- 38 JVA Lenzburg, *Gesamtsanierung und Neubau Produktionsgebäude, Grosskredit, Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 30. Juni 2010 (10.216)*, 6 (Zellengrundriss aus dem Jahr 1864: 7,86 m²; heutige Anforderungen: 12 m²),
- 39 Wir sprechen hier nur die bauliche Kapazität an. Die gegenwärtige Belegungszahl von nahezu 800 Insassen in Champ-Dollon (Stand November 2013) stellt nicht nur für den Standortkanton der UNO Kommission für Menschenrechte und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eine extrem problematische Situation dar, sondern für die ganze Schweiz.
- 40 So wurden 2002 die Gefängnismauer neu errichtet und erhöht, Telefonstörsender eingebaut, höchst sensible Detektoren gegen Ausbrüche in den Schleusen installiert, externe Arbeit im anstaltseigenen Landwirtschaftsbetrieb eingestellt und so weiter.

Résumé

Les 150 ans du pénitencier de Lenzbourg. Eléments pour un modèle de description

Les 150 ans d'existence du pénitencier – aujourd'hui maison d'arrêt – de Lenzbourg donnent l'occasion de présenter les éléments d'un modèle pour une description appropriée et cohérente d'un établissement de privation de liberté. On le conçoit à partir des concepts de construction, fonctionnement et signification – il est évident que chaque concept englobe plusieurs autres éléments de description. L'exemple de l'établissement de Lenzbourg permet de montrer comment une institution de privation de liberté qui était considérée comme l'une des plus modernes, définissant des standards nationaux en matière de régime de détention et occupant un rôle pionnier parmi les prisons suisses, répond aujourd'hui à grand-peine aux exigences d'une exécution des peines en groupe, et cela malgré une nouvelle modernisation du bâtiment. Le renforcement de la sécurité et l'intégration administrative de la prison centrale font néanmoins de la maison d'arrêt de Lenzbourg l'un des plus importants établissements pénitentiaires en Suisse.

(Traduction: Daniel Fink)